

PRESSEMITTEILUNG



STADT MENDEN (SAUERLAND)

Ansprechpartner/in: Frau Martina Potthoff
Abt.: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ordnungsbehörde
Tel.: 02373 903 420

22.07.2014

Mittagsruhe in Menden Informationen des Ordnungsamtes

Das Ordnungsamt der Stadt Menden erhält häufig Anfragen und Beschwerden von Bürgern, bei denen es um die Einhaltung von Ruhezeiten geht und möchte deshalb alle Mendener Bürger über die wichtigsten bestehenden Vorschriften informieren.

Grundsätzlich ist jede Tätigkeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens verboten, die die Nachtruhe stören könnte. Für die Benutzung von Maschinen und Geräten wie Rasenmäher, Hochdruckreiniger, Sägen und dergleichen gelten Einschränkungen. Sie dürfen in Wohngebieten von Privatpersonen von montags bis samstags in der Zeit von 7.00 morgens bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr abends betrieben werden. Die einzuhaltende Mittagsruhe von 2 Stunden ergibt sich aus der Mendener Stadtordnung. An Sonn- und Feiertagen dürfen Geräte aus Lärmschutzgründen nicht betrieben werden.

Wer die Ruhezeiten nicht einhält, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

Beauftragte Handwerker und Landwirte dürfen auch in der Zeit der Mittagsruhe weiter arbeiten. Für sie gelten die Vorschriften nicht. In der Erntezeit dürfen Landwirte ausnahmsweise ab 5.00 Uhr morgens bis 23.00 Uhr abends arbeiten.

Das Ordnungsamt bittet alle Bürger um Beachtung und steht für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5
58706 Menden
Tel.: 02373 903 0
www.menden.de/presse

Pressekontakt

Manfred Bardtke	Hannelore Pifczyk (Stellvertreterin)
Tel.: 02373 903 369	Tel.: 02373 903 302
Fax: 02373 903 386	Fax: 02373 903 386
E-Mail: presse@menden.de	

